



**MARKTGEMEINDE
EURATSFELD**
Marktstraße 3
3324 Euratsfeld

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.04.2026 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

- § 1:** Gemäß § 25 Abs. 1 und 1a des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Euratsfeld, Gafring und Großaigen** abgeändert.
- § 2** „Der im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichnete Teil des Baulandes darf erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

BS-Schule-A1-befristet auf 7 Jahre, KG. Euratsfeld:

- Zusammenlegung der Grundstücke
- Erweiterungskonzept der Schule

- § 3** Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland („Geb“) wird gem. §20 Abs. 2 Z4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. auf bis zu 99 m² erhöht. Diese Regelung gilt für alle erhaltenswerten Gebäude im gesamten Gemeindegebiet.
- § 4** Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 5** Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 2. Juli 2026, ZI. RU1-R-123/037-2025, genehmigt.

Euratsfeld, am 06.07.2026



Der Bürgermeister:

Johann Weingartner
Johann Weingartner

angeschlagen am: 06. Juli 2026
abgenommen am: 21. Juli 2026